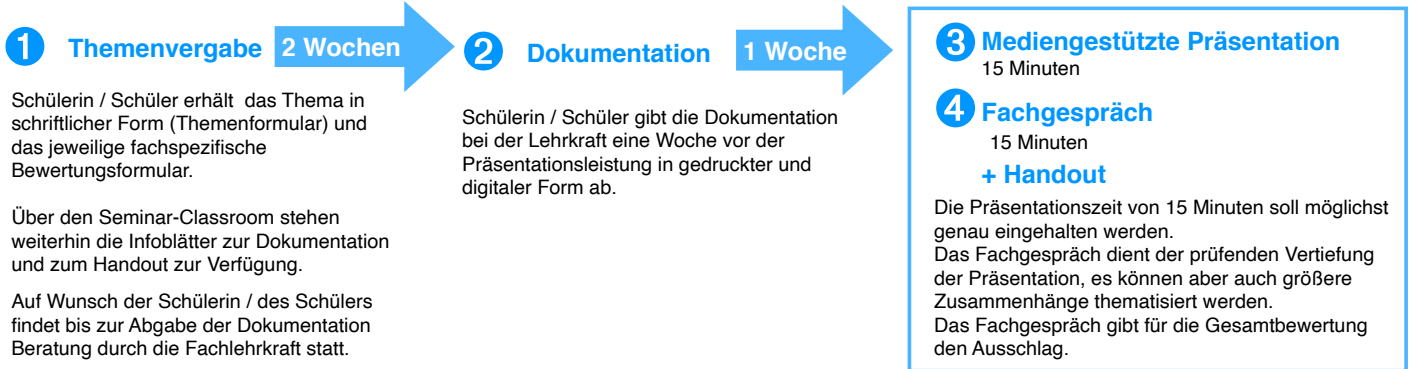


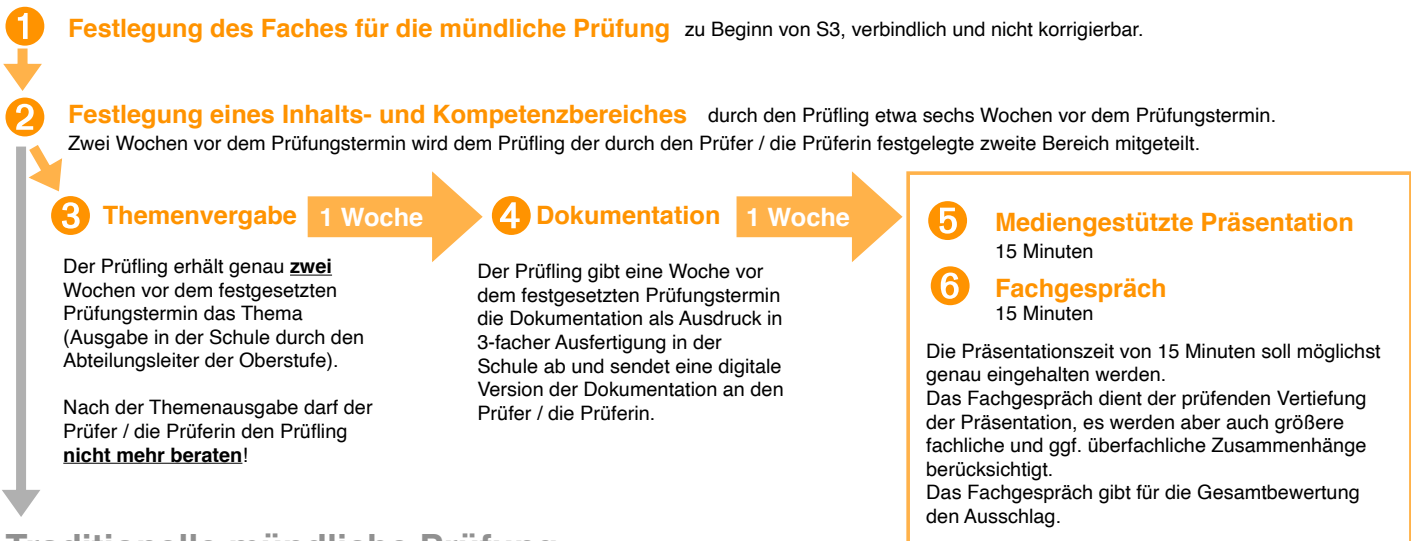
Die Präsentationsleistung (PL)

- In den beiden Schuljahren der Studienstufe muss jeweils eine Klausur durch eine Präsentationsleistung (PL) ersetzt werden. In S1 sollte nur im Ausnahmefall eine PL angefertigt werden, so dass in der Regel eine PL in S2 und eine weitere in S3 oder S4 stattfindet. Die Klausur unter Abiturbedingungen (in S3 oder S4) kann nicht durch eine PL ersetzt werden.
- Die Festlegung des Faches der PL geschieht jeweils zu Schuljahresbeginn durch die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften mit Hilfe eines Formulars, das beim Abteilungsleiter Oberstufe fristgerecht abgegeben werden muss.
- Der Termin für die PL wird von der Lehrkraft festgesetzt; die Schülerinnen und Schüler haben bei der Terminfestlegung eine Mitverantwortung. Eine Klausur und eine PL am selben Tag sind nicht zulässig.



Die Präsentationsprüfung (PP)

- Eine der vier Abiturprüfungen ist eine mündliche Prüfung, die in Form einer traditionellen Prüfung (Aufgabenstellung und Vorbereitungszeit unmittelbar vor der Prüfung) oder in Form einer Präsentationsprüfung abgelegt werden kann.
- Wird die mündliche Prüfung im profilgebenden Fach abgelegt, ist dies immer eine Präsentationsprüfung.
- Die Festlegung des Faches der mündlichen Prüfung geschieht zu Beginn von S3.
- Alle mündlichen Prüfungen beziehen sich auf mindestens zwei Semester der Studienstufe.



Traditionelle mündliche Prüfung

Der Prüfling erhält die Aufgabe am Prüfungstag und bekommt 30 Minuten Vorbereitungszeit. Die Prüfung dauert 30 Minuten: Zunächst stellt der Prüfling seine Ergebnisse vor; anschließend folgt ein Prüfungsgespräch.

Medieneinsatz bei PL und PP

- Bei der mediengestützten Präsentation darf nur **ein** digitales Gerät genutzt werden (in der Regel das iPad oder ein Laptop).
- Ein möglichst freier Vortrag ist zwar erwünscht, grundsätzlich ist die Nutzung von Karteikarten aber gestattet und führt nicht automatisch zur Abwertung der Präsentation.
- Das Erstellen von zusätzlichen Folien mit Abbildungen aus Lehrbüchern oder Fotografien von Mitschriften etc. für die Nutzung während des Fachgespräches ist nicht gestattet. Ausnahme sind eigene Darstellungen, die der Vertiefung des Präsentierten dienen können. Keinesfalls dürfen die zusätzlichen Folien die Funktion eines „Spickzettels“ haben.
- Bei der Präsentationsprüfung werden sämtliche Präsentationsfolien, ggf. inklusive aller Moderatormotizen, als Ausdruck abgegeben, ebenso alle Notizzettel, Karteikarten, Plakate und anderweitige Materialien. Diese Unterlagen sind Teil der Prüfungsakte.